

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

29.12.1773 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973394](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973394)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwochen, den 29. December 1773.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der Eltermann Schröter hieselbst von Phillip Julius Plate, zu Lessen, im Amte Ehrenberg, folgende adelich freye Grundstücke, als :
 1) den vor dem Haaren Thore, bey besagten Eltermanns Schröter Garten, belegenen Garten mit dem Lust- und Wohnhause, auch der dabey gehörigen Kuepahn, und 2) die drey dabey belegenen Gärten, auch ferner von Gerd Poppehanken, vor dem Haaren Thore, dessen am Steinwege daselbst belegenes kleine Haus und Garten, gekauft; von diesen gekauften Stücken aber a) die beyden von Phillip Julius Plate gekauften vordersten Garten, und b) das von Gerd Poppehanken gekaufte Haus und Garten, an den Provisor Kuhlmann hieselbst, wiederum verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Febr. 1773., bey hiesiger Reglerung.

2) Christopher Strobach, im Neuenbrock, hat seine daselbst, an Hinrich Gerhard Gräpers Lande belegene Kötherey cum Pertinentiis, an Johann Bdgel verkauft.

Die Angabe ist den 31sten Jan. 1774., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

3) Wider des verstorbenen Köthers, zur Bornhorst, Dierk Helnemanns Wittwe und Erben, entstehet Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 26sten Jan. (2) Deduction den 7ten Febr. (3) Priorität. Urtheil den 2ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Mart. a. f.

4) Wider Luer Kastede, Köther zu Ohmstede, in der Hausvogtey Oldenburg, entstehet gleichfalls Schuldenhalber, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 31sten Jan. (2) Deduction den 14ten Febr. (3) Priorität. Urtheil den 16ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 13ten April a. f.

5) Wider Johann Mahlstede, Köther in der Wüsting, der Vogtey Wüstenland, entstehet ebenfalls, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 3ten Febr. (2) Deduction den 9ten ejusd. (3) Priorität. Urtheil den 23sten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 13ten April a. f.

6) **Wider Hilbert Cornelius, Rötter zur Bornhorst, in der Hausvogtey Oldenburg, ist gleichfalls, bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Concurß erkannt.**

(1) Die Angabe ist den 24sten Jan. (2) Deduction den 31sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 23sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 9ten Mart. a. f.

7) **Es sollen die, der Carsten Spillen Wittwe, zu Sandhatten, zuständige 5 Scheffel Saatlandes, den 16ten Febr. a. f., im hiesigen Landgerichte verkauft werden.**

Die Angabe ist den 10ten Febr. 1774., bey ebengedachtem Landgerichte.

8) **Es sollen alle und jede, welche an des weyland Dietz Nehrmanns, zu Esenshamm, im Stadt- und Butjadingerland, in seinem letzten wohnhaft gewesenen Rötter, und dessen nunmehr auch verstorbenen Kinder Rötterey und übriges etwa zu ersindendes Vermögen, einiges Erbrecht oder sonstige Forderung und Ansprache zu haben vermeinen, sich damit, den 13ten Jan. a. f., bey dem Develgönnischen Landgerichte angeben und solches gehörig bescheinigen.**

9) **Wann vermög eingegangenen Requisitorial-Schreibens von dem Churfürstl. Sölnischen und Hochfürstl. Münsterischen Gerichte zu Meppen und Laten, dem Kaufmann Kerckhoff zu Dörpen, Gerichts Laten, in der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses, nachspecificirte Sachen, als 2 Stück dunkel blau Lacken, etwa 60 Ellen, $\frac{1}{2}$ Stück Oliven Farbnes dito, etwa 12 Ellen, noch 20 Ellen dito, dunkel braun, 1 Duzend sortirte seidene Tücher, 4 Duzend Frauensstrümpfe, 1 Duzend Mannsstrümpfe, $\frac{1}{2}$ Stück schwarzer Damast, etwa 15 Ellen, 1 Stück dito, roth mit blauen Blumen, 20 Ellen, $\frac{1}{2}$ Stück Harlemmer Stoff, 18 Ellen, 6 Stück dunkel und mittel blau Nasch, 4 Stück Etamien, 2 Stück ordinärer Cattun, 30 Stück Schnupftücher, 11 bunte gewalkte Mützen, 1 Stück weisse Baumseide, 4 halbe Stücken Kalmank, etwa 70 Ellen, $\frac{1}{2}$ Stück geblümter Damast, $\frac{1}{2}$ Stück Oliven Farbe, Rorder Lacken, 10 Ellen, und eine Parthey Hacken und Desen, mittelst Eröffnung eines Fensters aus dem Laden diebischer Weise entwendet worden; als werden sämtliche Beamte, und Unterthanen hiesiger Grafschaft, hiedurch befehliget, falls solche gestohlene Sachen in hiesiges Land zum Verkauf gebracht werden sollten, sich derselben, wie auch der Personen, die solche bey sich führen zu versichern, und davon alsbald anhero zu berichten, oder respectve gehöriger Orten Anzeige zu thun.**

Oldenburg aus der Hochfürstl. Regierung, den 24. Dec. 1773.

1) **Demnach zum Seefelde eine neue Werfstele aus dem Lande abgeschlötet, und von der anzugrabenden Erde ein geräumiger Bau Platz aufgeführt, solche Arbeit aber am Mindestannehmenden öff. ntlich**

ausverdingen werden soll; als können sich die Liebhaber dazu, Mitt-
woch den 7ten Jan. a. f., zum Seefelders Schaart einfinden, die Con-
ditiones, die auch vorher bey Folkert Schmidt vorhero eingesehen
werden können, vernehmen und nach Gefallen annehmen.

Barel aus der Cammer, den 24sten December 1773.

Wardenburg. Melchers

II. Privatsachen.

- 1) Wann weyland Berend Alers Erben und Kinder Vorsund, Johann
Friederich Schwarting, gerichtliche Erlaubniß erhalten, die von ihren
weyland Erblasser geheurte, dem Herrn Berganter Erdmann zugehö-
rige, nächst der Hoffe bey der Kleinen Weser belegene Poststelle mit
41 Zück Landes, ingleichen 13 Zück der von Stiedten Cronscher Län-
dereyen, auf vier Jahre, von Maytag 1774 ab an, öffentlich, durch
den Herrn Berganter Erdmann, am 3ten Jan. a. f., in Johann Frie-
derich Cordes Wirthshause, anderweit, verheuern zu lassen, so wird
solches hiedurch bekannt gemacht.
- 2) Dem Hausmann Johann Boog, zum Mittel-Orte, in der Bogten
Oldenbrock, ist in der Nacht vom 13 auf den 14ten dieses Monats
ein kleines dreijähriges, ganz mageres Mutter-Pferd, so bereits zum
Reiten in etwas abgerichtet, schwarzbraun von Couleur, ganz fein von
Füssen und krum von Kopfe, an den Vorderfüßen aber beschlagen ist,
und vorne an dem linken Boog ein Stück wildes Fleisch hat, ent-
kommen. Sollte es diebischer Weise geschehen seyn, so offerirer er
demjenigen, welcher Nachricht davon zu geben weiß 5 Reichl. Gold,
mit Verschweigung dessen Namens. Falls es aber aus andern Ab-
sichten gebolet, und noch in der Nähe seyn mögte, so ersucht er ihn
davon nächstens zu benachrichtigen, widrigens er diese Verwegenheit
zu ahnden suchen muß.
- 3) Gastgeber Wunsch, zu Zeber, ist Willens, sein am dasigen alten Markte
belegenes, bekanntes grosses Wirthshaus, sonst das Goffins Haus
genannt, welches oben auf der Auslucht sowohl, als unten, mit ver-
schiedenem räumlichen Zimmern und sonstigen Räumen, nebst kleinem
Stall, versehen, auch dahinten stehende erst neu erbaute Scheune,
wotinnen ungefähr 100 Pferde gestallet werden können, und dabey
besiadlichen Warf, Mansterplatz, auch ziemlich grossen Garten, öffent-
lich, auf May künftigen Jahres anzutreten, zu verheuern. Liebhabere
können sich also zukünftigen 20sten Januarii, des Nachmittags um
zwey Uhr, in des Rechaungs-Stellers Hoppen Behausung, in der
Münsterstrasse, einfinden, Conditiones veruehmen und nach Gefallen
contrahiren.
- 4) Hinrich Schnitker, in Schmalenfleth, ist gewillt, sein daselbst ste-
hendes Haus, welches zum Malen und Brauen sehr bequem, und
sonsten wohl aptiret, ingleichen die dabey stehende Scheune, zu ver-

Kaufen. Die Liebhabere wollen sich in kurzer Zeit bey ihm einfinden. Sollte jemand Belieben haben die Scheune, welche 70 Fuß lang und 40 Fuß breit, zum Abbruch zu kaufen, kan solches auch geschehen.

Die Herren Interessenten dieser Anzeigen auf dem Lande, welche diese Blätter in diesem Jahre erhalten haben, belieben den Abtrag gegen den achten Januar 1774. entweder bey den Commissionarius wo sie ihre Stücke erhalten haben, oder wenn solche von hier directe gesandt sind, bey der Expedition der Anzeigen zu verfügen. In dieser Stadt werden solche Gelder durch den Umträger eingeholet, und damit am dritten Januar der Anfang gemacht. Nachstens wird im Jahr 1774. kein Paquet weiter gesandt, und belieben also die dortige Interessenten sich in der Expedition dieser Anzeigen zu melden, und ihre Namen anzeichnen zu lassen.

Avancements.

1) Von Ihre Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen &c. ist der Herr Aufsehtant von der Loo zum Regierungs-Äffessor mit einem Voto consultativo, und der Herr v. Schreeb gleichfalls zum Regierungs-Äffessor, ohne Voto ernannt, auch sind folgende Curvancien ertheilet worden: Dem Herrn Canzellist Strackerjan auf die Vogtey Schwey; dem Herrn Regierungs-Advocat Jedelius wegen der Hausvogtey Oldenburg, des gestempelten Papiers, und der Amtsvogtey Wästenland, und dem Herrn Petsch auf die Inspector-Bedienung zu Elsfleth.

2) Von des Großfürsten aller Ruessen, Kayserl. Hoheit, ist der, von Ihre Odrnisch-Kayserl. Majestät in den Adelstand erhobene Herr Cammer-Äffessor und Reichgräfe Schmidt von Hunrichs zum wirklichen Cammer-Rath; und sind die beyden ersten Regierungs-Copisten Hr. Wichmann und Hr. Greverus zu Canzellisten ernannt, der Herr Cand. jur. Urunb aber zum Copisten bestellet, und dem Herrn Administrator Eli die Anwartschaft auf die Berganter-Bedienung in Stadt, und Butjadinger-Land ertheilet.

3) Von Ihre Hochfürstl. Durchl. sind der Herr Conferenz-Rath von Varendorff mit dem St. Annen Orden begnadiget, und die Herren Justiz-Räthe Hunrichs und von Hendorff zu wirklichen Etats-Räthen, der Herr Amtsvogt Scheel zu Berne aber zum Cammer-Rath ernannt.

Beym Oldenburgischen Stadtgerichte ist unterm 21sten Dec. a. c. Dorothea Detken wegen begangener Dieberey zu Räumung dieser Stadt, und Daniel Köhling wegen verschiedener Vergehungen, und dessen Ehefrau Maria Margretha Köhlings wegen Heelens gestohlner Sachen gleichfalls zu Räumung dieser Stadt und deren Feldmarken, auch mit Benehmigung und Einwilligung hochpreislischer Regierung und Oberappellations-Gerichts, der hiesigen beyden Grafschaften und der Herrschaft Varel condemnirt worden.

